

Herr Kalle verweist dazu auf den aktuellen Sachstandsbericht in der Sitzungsvorlage. Die Route würde in einzelne Abschnitte zur Umsetzung zerlegt und Herr Kalle möchte gerne auf gezielte Fragen antworten.

Herr Köhler bedauert es, dass so viele Hindernisse (z.B. Naturschutz, Eigentumsverhältnisse etc.) aus dem Weg geräumt werden müssten.

Herr Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bittet, die Radverkehrsführung in Mülldorf, speziell in der Ankerstraße und Schiffstraße zu planen. Dies sei unabhängig der geplanten Brücke zu berücksichtigen.

Weiter bittet er darum, statt in Textform zur Vereinfachung die Daten der Teilabschnitte als Tabellenform darzustellen und darüber regelmäßig zu berichten.

Weiter betont er eine sehr wichtige Frage, die er vormals bereits schon gestellt habe:

Im Landschaftsplan Nummer 7 sei diese Fläche enthalten. Dieser Landschaftsplan würde derzeit durch den Rhein-Sieg-Kreis neu aufgestellt. Er enthalte die naturschutzrechtlichen Festlegungen incl. der Ausnahme- und Befreiungstatbestände. Die Frage, die er vor Monaten gestellt habe, sei gewesen, ob man mit dem Rhein-Sieg-Kreis als Planaufstellende Behörde bereits Kontakt aufgenommen habe, um sicher zu gehen, dass in dem neuen Landschaftsplan Nummer 7 möglichst Ausnahme- und Befreiungstatbestände für die Verbreiterung der Wege für die Radpendlerroute von Anfang berücksichtigt werden, damit wir nicht in ein aufwendiges Befreiungsverfahren kämen.

Falls dies hier nicht beantwortet werden könne, möge die Verwaltung dies bitte klären, da es ganz entscheidend sein könne, ob es naturschutzrechtlich genehmigt würde oder nicht.

Herr Kalle antwortet, dass der Landschaftsplan noch zu klären sei. Da im Hinblick auf den Landschaftsplan mit Beschränkungen zu rechnen sei, sei eine entsprechende Naturschutzuntersuchung bereits eingeleitet worden.

Herr Metz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erläutert, dass im Landschaftsplan Ge- und Verbote enthalten seien, was und was nicht im Landschaftsschutzgebiet erlaubt sei.

Die untere Naturschutzbehörde könne für dort genannte Punkte Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Wenn hier kein Ausnahmetatbestand enthalten sei, dass z.B. eine Ausnahme für die Verbreiterung von Wegen zur Realisierung einer Radpendlerroute erteilt werden könne, müsse man in ein aufwendiges naturschutzrechtliches Befreiungsverfahren treten. (Naturschutzbeirat, evtl. Aufsichtsbehörde etc.).

Dies könne man lösen, indem man von Anfang an in den Landschaftsplan aufnehme, dass bestimmte Maßnahmen schon im Zuge der Planaufstellung als zu genehmigende Ausnahmen gelten.

Herr Kalle antwortet, dass sie dies über die entsprechenden Kanäle für die Gesamtroute entsprechend einbringen würden.

Herr Monreal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) regt zur besseren Nachverfolgung des Sachstandsberichtes folgende Ergänzungen an:

- Es sollten Punkte aufgeführt werden, die die Strecke insgesamt betreffen
- Weiter sollten einzelne Streckenabschnitte aufgeführt werden
- Was ist das Ziel?
- Welche Maßnahmen mit welchen Ressourcen in welchen Zeitfenstern müssen ergriffen werden?
- Welche Provisorien in welchen Zeitfenstern werden für diese Abschnitte vorgesehen?

Frau Feld-Wielpütz (CDU) befürchtet hier auch ein langwieriges Verfahren. Die ursprünglich gedachte Route über die „Gärten der Nationen“ sei aufgrund der Steigung unattraktiv, aber sicherlich eine Option, die Route zügig zu realisieren. Sie begrüßt die Aufnahme der aus der Sitzungsvorlage hervorgehenden eher unbekannteren Strecke in das Radwegweisungssystem.